

**Niederschrift
zur Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Appen
(öffentlich)**

Sitzungstermin: Dienstag, den 27.11.2012

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 20:15 Uhr

Ort, Raum: Bürgerhaus Appen (Grootdeel), Hauptstraße 79,
25482 Appen

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Hans-Joachim Ba-
naschak CDU

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Dirk David	CDU	
Herr Werner Fitzner	FDP	stv. Vorsitzender
Frau Jutta Kaufmann	FDP	
Herr Jürgen Koopmann	CDU	
Herr Torsten Lange	CDU	

ab 19.45 Uhr für
Frau Schlichther-
le

Herr Walter Lorenzen	SPD	
Herr Hans-Peter Lütje	CDU	Vorsitzender
Frau Heidrun Osterhoff	FDP	
Herr Ulrich Rahnenführer	SPD	

Außerdem anwesend

Herr Jürgen Osterhoff FDP

Protokollführer/-in

Frau Heike Ramcke

5 Bürger

Entschuldigt fehlen:

Frau Helga Schlichtherle	CDU	
Herr Karl Wilms		Vorsitzender des Se- niorenbeirates Appen

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 15.11.2012 einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Der Finanzausschuss ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Die Tagesordnungspunkte 10 und 11 entfallen. Es liegen daher keine nicht öffentlichen Tagesordnungspunkte vor. Die Tagesordnung wird unter Punkt 7 „ Beitritt der Gemeinde zum neu zu gründenden Zweckverband Breitband“ ergänzt. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Die geänderte Tagesordnung wird beschlossen:

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Bericht des Bürgermeisters und Anfragen
 - 2.1. Objekt Gärtnerstraße 8
3. Betriebskostenzuschuss 2013 für den ev. St. Johannes Kindergarten in Appen
Vorlage: 667/2012/APP/BV
4. Finanzierungsvertrag für den ev. St. Johannes Kindergarten Appen
Vorlage: 676/2012/APP/BV
5. Anpassung der Schmutzwassergebühren für das Jahr 2013
Vorlage: 678/2012/APP/BV
6. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Appen (Beitrags- und Gebührensatzung)
Vorlage: 679/2012/APP/BV
7. Beitritt der Gemeinde zum neu zu gründenden Zweckverband Breitband
Vorlage: 686/2012/APP/BV
8. 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2012 hier: 2. Lesung
Vorlage: 672/2012/APP/HH/1
9. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2013 hier: 2. Lesung
Vorlage: 671/2012/APP/HH/1

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

zu 2 Bericht des Bürgermeisters und Anfragen

zu 2.1 Objekt Gärtnerstraße 8

Herr Lorenzen stellt die Anfrage, warum bei der vorliegenden Einnahme- und Ausgabenrechnung für das Objekt Gärtnerstraße 8 für das Jahr 2011 keine Abschreibungen und Verzinsung in der Aufstellung aufgeführt sind.

Herr Lütje erklärt, dass die Abschreibung und Verzinsung keine Auswirkung auf die Liquidität der Gemeinde hat. Nach der vorliegenden Aufstellung, die nur Einnahmen und Ausgaben für die Wohnungen und für den gewerblich vermieteten Teil darstellt, wurde im Jahr 2011 ein Überschuss erzielt.

Herr Rahnenführer möchte wissen, warum die Einnahmen aus Nebenkosten nicht identisch sind mit den Ausgaben, die als Nebenkosten auf die Mieter umgelegt werden?

Arbeitsauftrag an die Verwaltung:

Die Verwaltung wird gebeten mitzuteilen, wie die Ausgaben in Höhe von 48.304,85 € auf die Mieter umgelegt werden.

Es folgt eine rege Diskussion über die Verlagerung des Bürgerbüros in das Bürgerhaus.

zu 3 Betriebskostenzuschuss 2013 für den ev. St. Johannes Kindergarten in Appen

Vorlage: 667/2012/APP/BV

Herr Lütje weist darauf hin, dass in den Kosten für Instandhaltung des Gebäudes auch Kosten für die Dachsanierung mit eingeflossen sind, die

ebenfalls in der Kalkulation für die Dachsanierung enthalten sind. Die Verwaltung wird gebeten, dieses zu überprüfen.

Der Zuschussbedarf für den ev. St. Johannes Kindergarten in Appen beträgt 408.700 €. Grund für die Erhöhung sind zusätzlicher Personalbedarf und höhere Instandhaltungskosten.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die von dem Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein aufgeführten Kosten für das Jahr 2013 als zuschussfähig anzuerkennen.

Im Haushaltsplan 2013 der Gemeinde Appen werden 408.700 Euro als Zuschuss für den ev. St. Johannes Kindergarten Appen eingeplant.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 4

Finanzierungsvertrag für den ev. St. Johannes Kindergarten Appen

Vorlage: 676/2012/APP/BV

Herr Lütje macht deutlich, dass die Gemeinde Appen nur für offene Forderungen, die innerhalb der ersten drei Monate des Beitragsausfalles entstanden sind, aufkommt. Die Verfolgung und Beitreibung der Gebühren obliegt weiterhin der Kirche.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, dem bereits vorliegenden Vertragsentwurf und der bereits vorliegenden Nebenabrede (wurde den Sitzungsunterlagen für die Sitzungsperiode August und September 2012 beigelegt) zuzustimmen.

In § 4 Abs. 3 wird folgende Formulierung zur Regelung mit offenen Elternbeiträgen aufgenommen:

Entsprechend des festgelegten Arbeitsablaufes (s. Anlage zu diesem Vertrag) werden offene Forderungen geltend gemacht. Sollte es zu Beitragsausfällen kommen, übernimmt die Gemeinde Appen Forderungen, die innerhalb der ersten drei Monate des Beitragsausfalles entstanden sind.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 5

Anpassung der Schmutzwassergebühren für das Jahr 2013

Vorlage: 678/2012/APP/BV

Herr Lütje erläutert, dass die Schmutzwassergebühren im letzten Jahr gesenkt werden konnten. Durch die Erhöhung der Ansätze für bauliche Unterhaltung und der Abschreibungen ist für das Jahr 2013 eine minimale Anhebung bei der Grundgebühr in Höhe von 0,13 € pro Monat erforderlich. Die Zusatzgebühr bleibt unverändert.

Herr Rahmenführer hinterfragt den Grund für die geringe Anpassung der Grundgebühr und plädiert für eine höhere Anpassung, um nicht jedes Jahr eine Anpassung vornehmen zu müssen.

Anmerkung der Verwaltung:

Gemäß dem Kommunalen Abgabengesetz für Schleswig-Holstein (KAG) sind Fehlbeträge innerhalb der nächsten 3 Jahre auszugleichen. Ebenso verhält es sich mit Überschüssen, die in der Gebührenaussgleichsrücklage angesammelt werden. Diese müssen ebenfalls in einem Zeitraum von drei Jahren dem Gebührenzahler gutgebracht werden.

Die Verwaltung beabsichtigt mit einer jährlichen Anpassung der Gebühren große Gebührenschwankungen für den Bürger zu vermeiden.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt die Gebührenkalkulation für 2013 zur Kenntnis und beschließt, die Schmutzwassergebühren ab 1. Januar 2013 wie folgt anzupassen:

- | | |
|---|---------|
| 1. Die Grundgebühr beträgt je Wohneinheit monatlich | 3,88 €, |
| mindestens jedoch je Grundstücksanschluss monatlich | 5,82 €. |
| | |
| 2. Die Zusatzgebühr beträgt je Kubikmeter Schmutzwasser | 1,73 €. |

Die Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Appen ist entsprechend zu ändern.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

- zu 6 **Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Appen (Beitrags- und Gebührensatzung)**
Vorlage: 679/2012/APP/BV

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die anliegende 7. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Appen (Beitrags- und Gebührensatzung) zu beschließen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

- zu 7 **Beitritt der Gemeinde zum neu zu gründenden Zweckverband Breitband**
Vorlage: 686/2012/APP/BV

Herr Lütje erläutert die Vorlage.

Nachfolgend der Wortlaut der Originalvorlage:

„Die azv Breitband GmbH hat seit 2007 damit begonnen, die Versorgung der Gemeinden des Amtes Moorrege mit schnellem Internet (Glasfaserverkabelung) in die Wege zu leiten. In Appen gab es bereits den Versuch, die Produkte der azv Breitband GmbH zu verkaufen, welcher jedoch mangels Interesse der Haushalte in der Gemeinde erfolglos blieb. Statt der geforderten 60 % Anschlussquote wurde hiervon nicht mal die Hälfte erreicht. Zurzeit werden durch die azv Breitband GmbH die Gemeinden Heist, Holm und Neuendeich aus dem Amtsbereich sowie die Gemeinden Lentförden und Hasloh bearbeitet. Grundlage für die Breitbandaktivitäten dieser GmbH war ein Beschluss der Verbandsversammlung des AZV Pinneberg vom 05.07.2010, ihrem Kommunalunternehmen, der azv Breitband GmbH, die Aufgabe „Telekommunikationsdienstleistungen einrichten und betreiben“ zuzuordnen. In der Sitzung der Verbandsversammlung am 19.12.2011 wurden dann erstmals Bedenken dagegen geäußert, dass eventuelle Risiken aus den Aktivitäten der GmbH am Ende von der Solidargemeinschaft aller Verbandsmitglieder des AZV Pinneberg getragen werden müssten, obwohl nur einige Gemeinden Vorteile hätten. Diese Kritik wurde massiv durch die Städte geäußert. Die Befürchtungen stützen sich dabei besonders auf Gemeinden, bei denen eine hohe Investitionslücke offensichtlich ist und in keinsten Weise ausgeglichen werden könnte. Die Diskussionen wurden weiterhin geführt und endeten schließlich mit dem Beschluss des erweiterten Verwaltungsrates am 08.10.2012, bis zum Jahresende eine Option vorzuschlagen, die die Risikohaftung auf die Gemeinden beschränkt, in deren Gebiet die Breitbandversorgung durchgeführt wird.

In darauf folgenden Gesprächen wurde der Vorschlag konkretisiert, einen Zweckverband mit den Gemeinden zu gründen, in deren Gebiet eine Breitbandversorgung erfolgt.

Ein Zweckverband wird für die betroffenen Gemeinden als sinnvoll angesehen. Durch dieses Instrument erhalten die Mitgliedsgemeinden die Möglichkeit zur Ein- und Mitwirkung in die Breitbandaktivitäten in ihrem Gebiet. Es ermöglicht den direkten Informationsfluss, was somit auch den Einwohnern zu Gute kommt. Wesentlich ist aber auch die Lösung der Haftungsfrage. Die Risikohaftung beschränkt sich zukünftig nur noch auf die Mitglieder dieses Zweckverbandes. In Schleswig-Holstein werden bereits erfolgreich Zweckverbände in diesem Bereich praktiziert.

Der Zweckverband hätte dann die Aufgabe, die Breitbandversorgung im Gebiet seiner Mitglieder flächendeckend sicherzustellen, zu fördern und dauerhaft zu sichern. Hierzu gehört unter Beachtung der jeweils geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen die Schaffung, Unterhaltung, Instandhaltung und Wartung des passiven und aktiven Netzes sowie der passiven und aktiven Infrastrukturmaßnahmen für eine flächendeckende Breitbandversorgung im Verbandsgebiet. Zu diesem Zweck kann der Zweckverband in eigene Infrastruktur investieren. Der Zweckverband hat weiterhin die Aufgabe, die Realisierung des Breitbandnetzes zu überwachen und zu steuern.

Zur Gründung des Zweckverbandes „BZV Südholstein“ werden eine Verbandssatzung und ein öffentlich-rechtlicher Vertrag vorbereitet.

Es geht jetzt zunächst um die grundsätzliche Entscheidung, einem neuzugründenden Zweckverband zur Breitbandversorgung beizutreten.

Das Scheitern des Projektes in Appen ist gerade mal etwas über ein Jahr her. Es ist davon auszugehen, dass ein erneuter Anlauf in naher Zukunft zu keinem besseren Ergebnis kommen würde. Gleichwohl sind Teile der Gemeinde Appen, wie z.B. das Gewerbegebiet Hasenkamp, nicht außer Acht zu lassen. Eine Umsetzung von Breitbandaktivitäten wäre nur durch einen Beitritt zum Zweckverband möglich, der aber auch jederzeit vollzogen werden könnte.“

Nach eingehender Beratung erfolgt die Beschlussfassung.

Arbeitsauftrag an die Verwaltung:

Die Verwaltung wird gebeten festzustellen, welche Aufgrabungsmaßnahmen in Appen-Etz, Wedeler Chaussee durchgeführt werden. .

Beschluss:

Die Gemeinde Appen hält die Gründung eines neuen Zweckverbandes „BZV Südholstein“ für sinnvoll, um die Herstellung der Breitbandversorgung mit einem Glasfasernetz in unterversorgten Gemeinden zu gewährleisten. Ein Beitritt soll zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht erfolgen. Die Entwicklung des Zweckverbandes sowie die Entwicklung der Bedürfnisse nach einem schnellen Glasfasernetz in der Gemeinde bleiben abzuwarten, um zu einem späteren Zeitpunkt über einen Beitritt zu entscheiden.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

- zu 8 **1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2012 hier: 2. Lesung**
Vorlage: 672/2012/APP/HH/1

Herr Lütje teilt mit, dass sich durch die Gesamtsumme aller Änderungen im 1. Nachtragshaushaltsentwurf 2012 das Haushaltsdefizit um 133.500 € auf nunmehr 250.100 € reduziert.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den vorliegenden 1. Nachtragshaushaltsentwurf 2012 zu beschließen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

- zu 9 **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2013 hier: 2. Lesung**
Vorlage: 671/2012/APP/HH/1

Herr Lütje teilt mit, dass in den Fachausschüssen keine Veränderungen

zum Haushaltsentwurf 2013 beschlossen wurden. Das Haushaltsdefizit, dass im Entwurf durch Einnahmen aus Immobilienverkäufe auszugleichen wäre, beträgt 175.400 €.

Herr Rahmenführer fragt an, warum keine Schulkostenbeiträge an den Kreis Pinneberg für SchülerInnen, die Schulen des Kreises besuchen, eingeplant wurden. Nach kurzer Beratung einigen sich die Mitglieder des Finanzausschusses darüber, dass diese Kosten nicht in den Haushaltsentwurf 2013 veranschlagt werden, da noch völlig unklar ist, ob der Kreis Pinneberg Schulkostenbeiträge nach dem Schulgesetz erheben darf.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den vorliegenden Haushaltsentwurf 2013 zu beschließen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

Für die Richtigkeit:

Datum: 04.12.2012

(Hans-Peter Lütje)
Vorsitzender

(Heike Ramcke)
Protokollführerin